



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Lehrpersonal



Informationen zu den Anstellungsbedingungen

Referenz-Nr. 190-72 IN

14. Mai 2021
1/1

Gesetzliche Grundlagen



Die Grundlage für das Anstellungsverhältnis bildet das Lehrpersonalrecht (Lehrpersonalgesetz LPG, Lehrpersonalverordnung LPVO). Sie finden die entsprechenden Gesetze und Verordnungen in der „grauen Broschüre“ unter folgendem Link: www.zh.ch/vs-schulinfo > Anstellung & Arbeit > am Schluss der Webseite

Anstellungsbedingungen als kantonale Lehrperson

Die Anstellungsbedingungen sind kantonal und einheitlich geregelt. Sie finden weiterführende Informationen unter folgendem Link: www.zh.ch/vs-schulinfo > Anstellung & Arbeit.



Wegleitung für das Personal des Kantons Zürich zur Unfallversicherung



Detaillierte Wegleitung für das Personal des Kantons Zürich zur Unfallversicherung inklusive der Anmeldung zur freiwilligen Unfall-Ergänzungsversicherung.

BVK-Vorsorgeplan

Erläuterungen zu den Vorsorgeleistungen der BVK erhalten Sie auf der Website der BVK unter www.bvk.ch

